



L a n d k r e i s G ö r l i t z **N i e d e r s c h r i f t**

über die Sondersitzung des Kreistages des Landkreises Görlitz vom 24.03.2025 (*öffentlich*)

Vorsitzender: Dr. Stephan Meyer, Landrat
Sitzungsraum: Veranstaltungssaal E.001 Landratsamt Görlitz, Eingang Berliner Straße 40,
02826 Görlitz
Beginn: 15.00 Uhr
Ende: 17.50 Uhr (nichtöffentliche Sitzung 17.45–17.50 Uhr)

Anwesend:

Landrat

Meyer, Stephan, Dr.

Mitglied der Fraktion AfD

Binder, Andrea	
Chrupalla, Tino	anwesend bis 17.29 Uhr
Domel, Frank	
Domsgen, Jörg	
Eifler, Robert	anwesend bis 17.43 Uhr
Exner, Hajo	
Fiedler, Sabine	
Figula, Frank	
Golombek, Roman	
Gothan, Lothar	
Hämisch, Sven	
Hoffmann, Jens	
Huber, Hansjörg Michael, Prof. Dr.	
Jäschke, Jens	
Korte, Kurt	anwesend bis 17.33 Uhr
Kuhnert, Roberto	
Kumpf, Mario	
Leupolt, Reiner	
Leuthäuser, Kerstin	
Menzel, Merten	anwesend bis 17.37 Uhr
Oehme, Benjamin	
Poplawski, Katharina	anwesend bis 17.33 Uhr
Renner, Detlef Lothar	
Siegert, Christian	
Stahn, Peter	
Starke, Karsten	
Titze, Heiko	
Wächter, Steffen	anwesend bis 17.24 Uhr
Weigt, Thomas	
Wippel, Sebastian	
Zimmermann, Udo	anwesend bis 17.28 Uhr

Mitglied der Fraktion CDU

Biele, Christoph
Brade, Andreas

Büchner, Horst	anwesend bis 17.22 Uhr
Eichler, Philipp	anwesend bis 17.31 Uhr
Funda, Jörg	anwesend bis 17.28 Uhr
Große, Dagmar	
Großmann, Leonhard, Dr. med.	
Havenstein, Tilmann	
Hensel, Ringo	
Hummel, Benedikt M.	anwesend bis 17.43 Uhr
Jährig, Uwe	anwesend bis 17.47 Uhr
Kranich, Markus	anwesend bis 17.29 Uhr
Krause, Ronald	
Oest, Florian	anwesend bis 17.22 Uhr
Piesker, Franco	
Rikl, Stephanie	
Scholze, Michael	
Steiner, Tobias	anwesend bis 17.22 Uhr
Ursu, Octavian	anwesend bis 17.43 Uhr
Waldau, Bernhard	
Zimmermann, Andreas	

Mitglied der Fraktion Freie Wähler

Ain, Steffen	anwesend bis 17.37 Uhr
Görke, Michael	anwesend bis 17.37 Uhr
Hallmann, Markus	
Maiwald, Roland	
Mühl, Tristan	
Reich, Yvonne	anwesend bis 17.43 Uhr
Renger, Silvio	anwesend bis 17.23 Uhr
Weise, Markus	
Wenzel, Kati	anwesend bis 17.43 Uhr
Wieler, Michael, Dr.	anwesend bis 17.22 Uhr
Zenker, Thomas	

Mitglied der Fraktion Bündnis Sahra Wagenknecht-Freie Wähler Zittau

Borkowski, Marcel
 Ehrig, Sven
 Gläß, Heiderose
 Göttberger, Thomas
 Hentschel-Thöricht, Jens
 Kuban, Mario
 Ponesky, Karin, Dr. oec.

Mitglied der Fraktion Bündnis Grüne/KJiK/SPD

Brehmer, Ralf
 Frommelt, Bernd
 Menschner, Julius
 Schubert, Franziska
 Schulze, Joachim, Prof. Dr. phil.

Mitglied der Gruppe DIE LINKE

Schultze, Mirko
 Schwalbe, Sebastian

Mitglied der Gruppe Bündnis Oberlausitz/FREIE SACHSEN

Dienel, Kristina
 Hamann, Frank

Abwesend:**Mitglied der Fraktion CDU**

Höhne, Roland entschuldigt

Mitglied der Fraktion Freie Wähler

Gerlach, Silvia, Dr. med entschuldigt
Pötzsch, Torsten

Mitglied der Fraktion Bündnis Sahra Wagenknecht-Freie Wähler Zittau

Hemming, Sieglinde entschuldigt

Mitglied der Fraktion Bündnis Grüne/KJiK/SPD

Goldberg, Anne entschuldigt

Mitglied der Gruppe DIE LINKE

Mertsching, Antonia entschuldigt

keiner Fraktion oder Gruppe angehörend

Lenz, Marlies Barbara entschuldigt

TAGESORDNUNG**Öffentliche Sitzung:**

1.	Eröffnung
2.	Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung
3.	Fortschreibung des Haushaltsstrukturkonzeptes für den Landkreis Görlitz für die Jahre 2025-2028 Vorlage: BV/091/2025
4.	Haushaltssatzung und Budgetplan 2025/2026 Vorlage: BV/085/2025
5.	Änderung Zuschussvereinbarung mit der Kultur- und Weiterbildungsgesellschaft mbH Vorlage: BV/094/2025
6.	Satzung des Landkreises Görlitz über die Bestellung und Entschädigung der Stellvertretenden Kreisbrandmeister (Entschädigungssatzung stellvertretende Kreisbrandmeister) Vorlage: BV/097/2025
7.	Satzung des Landkreises Görlitz über die Bestellung und Entschädigung der Ausbilder der Feuerwehr und ihrer Helfer (Entschädigungssatzung Ausbildung) Vorlage: BV/099/2025
8.	Sonstiges

SITZUNGSERGEBNIS:

1 Eröffnung

Landrat Dr. Meyer eröffnet um 15 Uhr die Sitzung. Er erklärt, dass er die Sondersitzung einberufen habe aufgrund der Abstimmung im Kreistag am 05.03.2025, in der das Haushaltssicherungskonzept (HSK) und der Haushalt keine Mehrheit gefunden hätten. Die Sondersitzung finde statt, um wenig Zeit zu verlieren, weil die Auswirkungen einer haushaltslosen Zeit gravierend seien.

2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung

Landrat Dr. Meyer informiert, dass die Sitzung per Livestream übertragen werde. Die Zustimmung der Kreisräte liege vor. Wenn jemand zu einzelnen Punkten keine Zustimmung erteilt, möge dies bitte angezeigt werden.

Er stellt die form- und fristgerechte Ladung am 07.03.2025 sowie die Beschlussfähigkeit fest. Er weist darauf hin, dass eventuelle Mängel der Ladung als geheilt gelten, wenn sie jetzt nicht geltend gemacht werden. Es werden keine Mängel zur Tagesordnung geltend gemacht. Somit ist die Tagesordnung einstimmig bestätigt.

Er informiert, dass im Anschluss an die öffentliche Sitzung eine kurze nichtöffentliche Sitzung stattfindet.

Landrat Dr. Meyer erklärt, dass die Tagesordnungspunkte 3 und 4 in der Diskussion gemeinsam behandelt und dann getrennt abgestimmt werden sollen. Er weist auf die Redezeiten hin: 15 Minuten je Fraktion und 5 Minuten je Gruppe. Zudem informiert er, dass diverse Änderungsanträge vorliegen.

Herr Hentschel-Thöricht zeigt an, dass seine Fraktion vor der Endabstimmung eine Auszeit beantrage, nach der Behandlung der Änderungsanträge zu HSK und Haushalt.

Herr Jäschke hinterfragt, wieso die Punkte 3 und 4 behandelt werden, denn wenn Kreisräte einen Beschlussantrag ablehnen, müsste dieser sechs Monate ruhen. Landrat Dr. Meyer erklärt, dass die Geschäftsordnung regelt, dass der Landrat das Recht habe, Sitzungsvorlagen erneut zur nächsten Sitzung auf die Tagesordnung zu bringen.

3 Fortschreibung des Haushaltsstrukturkonzeptes für den Landkreis Görlitz für die Jahre 2025-2028 Vorlage: BV/091/2025

Landrat Dr. Meyer informiert, dass es nach dem letzten Kreistag Gespräche mit dem Präsidenten der Landesdirektion und mit einzelnen Kreisräten gegeben habe, die zu einigen Änderungen des Haushaltsentwurfs geführt hätten. Im letzten Kreistag sei auch diskutiert worden, dass von der Landesdirektion vor Einbringung des Haushaltes eine schriftliche Aussage zu einer Haushaltsgenehmigung erreicht werden solle, wenn der Haushalt so eingebracht werde. Herr Belafi, Präsident der Landesdirektion, habe jedoch klar gesagt, dass es einen Haushaltsbeschluss brauche, ohne diesen gebe es keine Bewertungsmöglichkeit. Landrat Dr. Meyer, dass er es weiterhin für richtig halte, im Haushalt nicht finanzierte Pflichtaufgaben gegenüber dem Sächsischen Landtag als Haushaltsgesetzgeber transparent einzufordern. In der Diskussion mit den Fraktionen sei die Verwaltung zu dem Punkt gekommen, dies als komplettes Defizit auszuweisen. Gleichzeitig werde der Landrat beauftragt, diese Sonderbedarfswweisung beim Freistaat zu beantragen. Zudem seien die HSK-Beschlüsse zur Erlebniswelt Krauschwitz berücksichtigt worden.

Landrat Dr. Meyer schlägt vor, dass der Kreistag eine Resolution verabschiede, die eine Willensbekundung zum Haushalt darstellen solle. Viele Kreistage in Sachsen haben jetzt Resolutionen verabschiedet, um so die Landräte bei den Forderungen zu unterstützen. Mit der Resolution solle deutlich gemacht werden, woher das Defizit komme und was die Forderungen an die Sächsische Staatsregierung und den Landtag seien. Es brauche strukturelle Veränderungen. Deswegen sei der erste Punkt, Standards abzubauen und die Verwaltung zu vereinfachen. Es müsse auch deutlich gemacht werden, wenn es Aufgabenübertragungen an die kommunale Ebene gebe, dass zwingend eine vollständige Gegenfinanzierung notwendig sei. Es ist mittlerweile so, dass die Städte und Gemeinden in Deutschland rund 25 Prozent der Aufgaben erfüllen, aber nur 14 Prozent finanziert bekämen. Deshalb müsse die verfassungsmäßige Verpflichtung des Freistaates erfüllt werden, die Kommunen ausgabenadäquat finanziell auszustatten. Gerade im Bereich der Soziallasten werde eine dauerhafte strukturelle Finanzierung gebraucht. Auch Pauschalen, wie die Kommunalpauschale, seien durchaus geeignete Instrumente, um flexibel und spezifisch in den Kommunen tätig zu werden.

Vom Grundsatz her sei es richtig, dass es keine gänzliche Abkehr vom FAG gebe. Jedoch werde ein höheres Maß an Flexibilität gebraucht, was die allgemeinen Schlüsselzuweisungen angehe. Er betont, dass er beim Thema Sondervermögen oder Schulden hin- und hergerissen sei. Denn wenn es keine Investitionen der öffentlichen Hand gebe, werde es am Ende teurer, weil Investitionsstau dazu führe, dass die Folgekosten steigen. Mit diesen zusätzlichen Mitteln, die der Bund mit den Ländern jetzt gewähre, müsse es darum gehen, eine hohe Investitionsquote sicherzustellen, die am Ende die regionale Wirtschaft bediene.

Er schlägt vor, die Diskussion zu Resolution, HSK und Haushalt gesamt zu führen. Zum HSK erklärt er, dass die Landesdirektion dieses als zwingenden Bestandteil für das weitere Verfahren sehe.

Landrat Dr. Meyer appelliert, eine Beschlussfassung zu erreichen. Er sei als Landrat in der Verantwortung, Nachteile vom Landkreis abzuwehren. Deswegen sei es wichtig, mit einem verabschiedeten Haushalt in eine Verhandlungsposition zu kommen. Dann könnte auch schon in Teilen umgesetzt werden. Sollte das nicht der Fall sein, dann werde es zum Nachteil der Menschen im Landkreis sein. Das müsse sich jeder bei seiner individuellen Abstimmung bewusst machen.

Landrat Dr. Meyer erläutert zum weiteren Verfahren, dass in der vergangenen Kreistagssitzung zum HSK bereits zwei Änderungsanträge beschlossen worden seien. Sollte das HSK heute angenommen werden, fallen diese zwei Punkte aus der Konsolidierung raus.

Herr Hentschel-Thöricht fragt, in welchen Landkreisen bereits Resolutionen zum Haushalt beschlossen worden seien und ob das zwischen allen Landkreisen abgesprochen sei. Landrat Dr. Meyer antwortet, dass er es von Bautzen und Zwickauer Land wisse, einige Landkreise werden noch beschließen. Dies sei so im Kreise der Landräte vorgeschlagen, um als Verwaltungsleiter ein Votum der Kreistage als politische Aussage zu erhalten. Er glaube, dass dies wichtig sei, dass auch im Sächsischen Landtag und der Staatsregierung diese Botschaft ankomme und in der Folge ein Gespräch der Fraktionsvorsitzenden, die sich der Resolution anschließen, mit dem Ministerpräsidenten entstehe.

Herr Hentschel-Thöricht möchte weiter wissen, ob die vom Freistaat angekündigten 600 Mio. Euro, die auf das Land aufgeteilt werden, frisches Geld oder Stundungen seien und mit wie viel der Landkreis rechnen könne. Landrat Dr. Meyer erklärt, dass es sich nicht nur um frisches Geld handle, sondern auch um das Vorziehen von Mitteln, um Stundungen. Es handle sich tatsächlich um rund 250 Mio. Euro frisches Geld, aufgeteilt in zwei Jahresscheiben. Er sehe hier keine strukturelle Lösung und erwarte eine Beteiligung des Freistaates an den Soziallasten. Das sei so aber nicht vorgesehen. Er finde jedoch positiv, dass in der Verteilungsdiskussion das Thema Soziallasten eine Rolle spiele. Es sei vorgesehen, dass die Verteilung an der sozialen Belastung festgemacht werde. Dennoch sei das Geld nicht in Ansätzen geeignet, das Defizit des Landkreises zu decken.

Herr Gampe ergänzt, dass diese 600 Mio. Euro keine neue Aussage seien, sondern das Ergebnis des Spitzengesprächs zwischen den kommunalen Spitzenverbänden und dem Finanzministerium im Juni letzten Jahres. 250 Mio. Euro seien frisches Geld, die aus dem Staatshaushalt zusätzlich bewilligt werden. Der Rest seien Abrechnungsbeträge, die gestundet werden bzw. die Auflösung von Vorsorgevermögen, also kommunales Geld, was den Landkreisen sowieso zustehe. Dieser Anteil für den Landkreis sei im Haushaltsentwurf eingearbeitet und verändere die Haushaltssituation nicht.

Landrat Dr. Meyer geht auf das Spitzengespräch ein, das die Zielstellung hatte, strukturelle Veränderungen im Finanzausgleichsgesetz vorzubereiten. Er habe als einer von drei Landräten dem erreichten Kompromiss nicht zugestimmt, weil er wisse, dass diese 125 Mio. Euro pro Jahr, verteilt auf alle Landkreise und kreisfreien Städte, nicht das strukturelle Problem lösen. Dies müsse noch einmal thematisiert werden.

Herr Chrupalla erklärt, dass er sich gewünscht hätte, dass der Landrat das Gespräch mit den Fraktionsvorsitzenden aller Fraktionen gesucht hätte. Die AfD-Fraktion sei bei einigen Punkten gesprächs- und kompromissbereit. Das werden einige Änderungsanträge zeigen. Grundsätzlich werde diesem Haushalt, den er als Schuldenorgie bezeichne, nicht zugestimmt. Er sehe damit eine Insolvenzverschleppung. Im Appell werde die Hauptursache, das Migrationsproblem, nicht benannt. Zudem vermisse er das Konnexitätsprinzip, wer bestellt, bezahlt. Allein die Zinszahlungen der nächsten Jahre summieren sich pro Jahr um 1,3 Mio. Euro zusätzlich. 2025 5 Millionen, 2026 6,5 Mio., 2027 7,6 Mio., 2028 8,7 Mio. Im Jahr 2029 seien es 10 Mio. Euro. Wer soll das bezahlen? Der Appell werde als sinnlos angesehen, denn er werde abgeheftet und weggelegt. Es brauche keinen Appell. Der Ministerpräsident, dessen Wahlkreis der am verschuldetste Landkreis sei, sollte einfach die Informationen mitnehmen. Auch die Personalaufwendungen würden die nächsten Jahre massiv steigen. Das Theater sei ein weiteres Thema – werden drei Intendanten benötigt? Was seien die Konsequenzen aus dem Gutachten von 2018/19? Die Kassenkredite von 173 Mio. 2025, von 263 Mio. Euro 2026 seien kaum noch finanzierbar. Die Schuldenbremse werde bei Bund, Land und jetzt im Kreis über Bord geworfen. Deshalb könne er nur appellieren, den Haushalt abzulehnen. Seine Fraktion verwehre sich auch gegen die Erpressung, dass dann den Bürgern Schweres zugemutet werde. Den Bürgern werde seine Fraktion genau erklären, was im Haushalt stehe, was die Gründe seien und wer dem und warum zugestimmt habe.

Landrat Dr. Meyer widerspricht Herrn Chrupalla. Er sei Verwaltungsbeamter und entsprechend Vorstand dieser Landkreisverwaltung. Das sei ein Unterschied zu einem frei gewählten Abgeordneten. Er habe seinerzeit als Abgeordneter dem FAG nicht zugestimmt, weil er die Folgen für den Landkreis Görlitz wahrgenommen habe. Es gebe auch kein Konnexitätsprinzip zwischen der kommunalen Ebene und dem Bund. Deshalb richte sich der Appell des Landkreises an den Freistaat Sachsen. Denn die Sächsische Verfassung, Artikel 87, beschreibe, wer für die Finanzierung der Kommunen und deren Pflichtaufgaben verantwortlich sei, nicht der Bund, sondern der Freistaat Sachsen. Das müsste Herr Chrupalla als langjähriger Bundestagsabgeordneter eigentlich wissen. Er habe den Fraktionen auch mehrfach Gesprächsangebote unterbreitet, auch in der Kreistagssitzung am 05.03.2025, nicht nur Fraktionen sondern einzelne Kreisräte könnten mit ihm ins Gespräch kommen. Nach dem Gespräch mit der Landesdirektion am 17. März habe er ein weiteres Gesprächsangebot unterbreitet, welches einige Fraktionen genutzt hätten. Deshalb sei der Vorwurf, dass er nicht mit der AfD-Fraktion spreche, aus der Luft gegriffen. Er stellt richtig, dass der Landkreis nicht wie ein Unternehmen handeln könne, das ein Produkt anbiete und entsprechende Preise erwirtschaften könne. Der Landkreis bekomme Aufgaben vom Gesetzgeber. Es halte sich in Grenzen, was der Kreis an eigener Einnahmekraft habe. Deshalb sei es wichtig, dass die Abgeordneten, die hier im Raum seien, als Gesetzgeber dafür sorgen, dass diese Bestellungen finanziell umgesetzt werden. Zum Theater merkt er an, dass es nur einen Intendanten gebe.

Herr Exner ist der Meinung, dass der Landrat mit Terminvorschlägen für Gespräche auf die Fraktionen hätte zugehen müssen. Auch mit den Abgeordneten im Landtag hätte er für einen gemeinsamen Auftritt reden können. Beides sei nicht passiert. Landrat Dr. Meyer widerspricht, denn er habe mehrmals Gesprächsangebote unterbreitet. Auch mit einer Reihe von Landtagsabgeordneten sei am Rande anderer Veranstaltungen zum Thema Kreisfinanzen gesprochen worden.

Herr Brehmer merkt an, dass dieser Haushalt nicht das sei, woran bei einer Kandidatur für den Kreistag gedacht werde. Die meisten wollen entwickeln, gestalten und das Leben der Menschen verbessern. Es sei richtig, dass die Defizite nicht als Forderung gegenüber dem Freistaat, sondern in den Haushalt als solche eingebucht werden. Der Grundsatz der Haushaltswahrheit und Haushaltsklarheit gelte auch in schwierigen Zeiten. Die Fraktion Bündnis Grüne/KJiK/SPD werde diesem Haushalt geschlossen zustimmen, weil sie sich in Verantwortung sehe für die Jugendarbeit, den Erhalt und die Entwicklung der Infrastruktur, usw. Wer einen Haushalt grundsätzlich blockiere, müsse z.B. dem Straßenbauer erklären, warum sein Job nicht sicher sei, trotzdem die Straßen repariert werden müssten. Es gebe Stimmen, die sich vorstellen können, die Abfallentsorgung im gesamten Landkreis

z. B. durch die NEG erledigen zu lassen. Zumindest sollte das noch einmal geprüft werden. Die Fraktion sei sich auch darin einig, dass es richtig sei, die Bedarfszuweisung zu beantragen.

Herr Schultze vermutet, dass mit einer Resolution in Dresden nichts verändert werde. Trotzdem sei es ein wichtiges Zeichen. Er stelle sich die Frage, warum nehmen sich die Kreisträte dem an, dass, wenn dem Haushalt nicht zugestimmt werde, die Kreisträte schuld daran seien, dass Jugendvereine keine auskömmliche Finanzierung haben und Investitionen nicht gemacht werden. Dabei wüssten doch alle, dass die Schuld bei denen liege, die in diesem Land nicht umverteilen und nicht über die Einführung von Vermögens- und Millionärssteuern dafür sorgen, dass Millionäre und Milliardäre einen Anteil bringen. Der Kreistag sollte dafür kämpfen, dass es eine andere Finanzierung in diesem Land auf Landes- und Bundesebene gebe. Er weigere sich zu sagen, dass der Kreistag an der Situation im Landkreis schuld sei, die mit diesem Haushalt zusammenhänge. Der Kreistag sei an diesem Haushalt nicht schuld. Der Ministerpräsident, der Landrat und die Staatsregierung müssten aufwachen. Sie können ihr eigenes Land nicht so weit ruinieren, bis es am Ende nicht mehr bereit sei, demokratisch zu wählen. Deswegen stimme seine Gruppe dem Haushalt und der Resolution zu, dem HSK nicht.

Herr Jäschke bittet, dass die Tonqualität verbessert werde, da nicht alles zu verstehen sei.

Herr Wippel stellt den Geschäftsordnungsantrag für eine Pause von 5 Minuten, damit die Tontechnik verbessert werden könne.

Pause 15.51 – 15.58 Uhr

Herr Hentschel-Thöricht fragt den Landrat, ob er mit der Resolution die Hoffnung verbinde, dass seitens der Regierung dann tatsächlich über andere Zahlen gesprochen werde und über eine deutlich bessere Hilfe.

Landrat Dr. Meyer erklärt, dass die Resolution deutlich machen solle, dass der jetzt vorliegende FAG-Entwurf aus Sicht der Landkreise nicht ausreichend sei, dass es Handlungsbedarf gebe.

Herr Prof. Huber geht auf die Ausgaben für die illegale Migration ein, die seit 2015 30 Mio. Euro betragen. Friedrich Merz habe zugesagt, die illegale Migration zu beenden. Wenn diesem Haushalt zugestimmt werde, dann werde diesen Ausgaben zugestimmt und Unrecht zu Recht gemacht. Das dürfe nicht sein. Die illegale Migration verstoße gegen das Grundgesetz und gegen Dublin 3. Landrat Dr. Meyer entgegnet, dass er sich als Landrat, als Verwaltungsbeamter, an geltendes Recht halten müsse. Friedrich Merz habe seine Aussage als Politiker im Wahlkampf gemacht. Was rechtlich daraus folge, entscheide der Bundestag.

Herr Jährgig verweist darauf, dass, wenn der Kreistag dem Haushalt und dem HSK nicht zustimme, es überhaupt keine Handlungsspielräume mehr gebe. Formal würde der Landrat in Widerspruch gehen, es käme zu einer Ersatzvornahme vom Land und das Land würde das Konsolidierungspaket aus seiner Sicht schnüren. Zum zweiten sollten sich die Kreisträte bewusst sein, Mitglieder einer Verwaltung zu sein, die die Aufgabe habe, einen Haushalt vorzulegen, abzustimmen, der dann vom Land geprüft werde. Rebellion sei an anderer Stelle gefragt. Er appelliere an die Berufspolitiker im Land- und im Bundestag. Diese seien die Entscheidungsträger.

Herr Eifler erklärt, dass er keinem Bürger mehr ehrlichen Herzens in die Augen schauen könnte, wenn er diesem Haushalt zustimme. Der Haushalt 2024 habe mit einem Minus von 47,5 Mio. Euro abgeschlossen, 2025 sollen es mehr als 60 Mio. Euro und 2026 sogar mehr 90 Mio. Euro sein. Ende 2024 sei das externe Gutachten zum Haushalt erstellt worden, dass der Steuerzahler bezahlen müsse. Das Ergebnis war vorhersehbar und zeige, dass ein Haushaltsausgleich durch den Landkreis nicht möglich sei. Jetzt stelle der Landkreis eine Bitte um Ausgleichszahlung des Differenzbetrages an den Freistaat. Das sei ein Armutszeugnis und ein vorsätzliches Zerstören unserer Heimat. Seiner Meinung nach werden Steuermittel falsch verteilt und aufgeblähte Verwaltungen tun ihr Übriges. Er frage die Verwaltung zum einen, ob nicht verhindert werden konnte, dass für den Bau des neuen Landratsamtes jetzt 70 Millionen Euro Baukosten entstehen? Zum zweiten geht er auf die in Sachsen lebenden, Stand Januar 2025, 1524 ausländischen Intensivsträtfäter ein. Warum werden diese weiter geduldet und noch dazu finanziell ausgestattet? Er bringt zum Ausdruck, dass es nicht sein könne, dass diejenigen, die diesen katastrophalen Schuldenhaushalt ablehnen, als die Bösen dargestellt werden. Denn die Ursache liege schon seit Jahren in der falschen Finanzausstattung. So gehe es

nicht mehr weiter. Es werde eine rechtssichere Zusage von Land und Bund gebraucht, dass die Defizite von 2024 bis 2026 ausgeglichen werden, aber ohne den Landkreis aller Dinge zu berauben, die ihn lebenswert machen.

Herr Gampe erklärt zum Erweiterungsbau Landratsamt, dass der Baubeschluss 2019 von 57,5 Mio. Euro Kosten ausgegangen sei, wahrscheinlich bei 72 Mio. Euro ende. Diese Erhöhung sei der deutlichen Kostensteigerung bei den Baupreisen geschuldet. Entscheidend sei jedoch, dass es laut Kreistagsbeschluss eine Deckelung der Eigenmittel gebe.

Landrat Dr. Meyer erklärt zu den Intensivstraf Tätern, dass er keine andere Auffassung habe. Aber dies sei nicht die Zuständigkeit des Landkreises, auch da müsse der Bund jetzt liefern.

Herr Hentschel-Thöricht erläutert, dass der Änderungsantrag seiner Fraktion zur Resolution mit der Ersetzung des Punktes 6 darauf abziele, den Nachteil der kleinen Kommunen und Städte ausgleichen und die kreisfreien Städte nicht besser gestellt haben zu wollen als die Landkreise. Danach geht er auf den Haushalt ein. Seit der Ablehnung des Haushalts am 05.03.2025 habe es Gespräche gegeben zwischen der Verwaltung und den Fraktionen. Er stellt fest, dass es ohne strukturelle Veränderungen, eine Prioritätensetzung und vor allen Dingen finanzielle Zuweisungen durch den Freistaat in den kommenden Jahren nicht besser werde. Der Landkreis müsse, soweit es gehe, sozial gerecht und wirtschaftlich vernünftig erhalten werden. Es freue ihn, dass der Vorschlag seiner Fraktion zur Anpassung des Lohnfonds für die Jahre 2025 bis 2028 aufgegriffen worden sei. Auch die Forderungsbuchung an den Freistaat ohne jegliche Rechts- und Anspruchsgrundlage sei aufgrund des Hinweises seiner Fraktion aus dem Haushaltsentwurf entfernt worden. Jetzt entspreche der Haushalt zumindest den geltenden Haushaltsgrundsätzen. Seine Fraktion habe einen Antrag vorgelegt zur Stärkung des Oberlausitzer Kreissportbundes, der 50.000 Euro mehr erhalten solle. Der Kreissportbund mit seinen 337 Vereinen leiste Arbeit für junge Menschen, wo soziale Kompetenzen gefördert und damit zu einer Stabilisierung in der Gesellschaft beigetragen werde. Der öffentliche Nahverkehr sei Rückgrat einer Mobilität. Deswegen sei es richtig, diese Streichung abzulehnen. Vielleicht sollte auch über ein Sondervermögen für soziale und kulturelle Zwecke nachgedacht werden. Es werden Investitionen im Sozial- und Bildungsbereich gebraucht. So könne ein klares Signal für eine nachhaltige, solidarische und friedenspolitische Haushaltspolitik gesendet werden.

Landrat Dr. Meyer erklärt als Präsident des Oberlausitzer Kreissportbundes bei dem Antrag zur Erhöhung der Sportförderung seine Befangenheit. Er werde bei diesem Punkt die Sitzungsleitung an Herrn Gampe übergeben.

Herr Wippel möchte daran erinnern, dass der Kreistag zum neuen Landratsamt einen Grundsatzbeschluss gefasst habe über ungefähr 17 Mio., vielleicht auch über 20 Mio. Euro. Jetzt werde es aber viel teurer und es gehe auch um Steuerzahlergeld. Er sage dies, weil er nicht möchte, dass es so aussehe, als wenn Herr Eifler Zahlen aus der Luft gegriffen hätte.

Frau Schubert verweist darauf, dass Kreisträte angehalten seien, sich auf lokale Themen zu konzentrieren. Strukturwandel, Infrastruktur, Bildung, Wasserversorgung seien riesige Themen. Es habe eine goldene finanzpolitische Dekade gegeben und da seien Investitionen unterlassen worden. Sie bringe einen Änderungs- bzw. Ergänzungsantrag für die Resolution ein. Das Grundgesetz sei jetzt dahingehend verändert worden, dass die Länder die Möglichkeit haben, Kredite aufzunehmen neben ihrer Schuldenbremse und damit die erläuterten Themen zu bearbeiten. In der Resolution solle festgehalten werden, dass die Landesregierung die grundgesetzlichen Änderungen bereits in den jetzigen Doppelhaushalt vollzugsfähig einarbeite. Der Landkreis habe jede Menge Aufgaben, für die er Hilfe brauche. Es sollte geschaut werden, wo seien Stellschrauben, wo der Staatsregierung gesagt werden könne, was gebraucht werde. Als Wirtschaftsgeografin sage sie, dass es in einer Wirtschaftskrise die Möglichkeit geben müsse, antizyklisch zu handeln. Mit der jetzigen Schuldenbremse in Sachsen sei das nicht möglich. Darum werbe sie mit dem Ergänzungsantrag dafür, die Landesregierung dahingehend aufzufordern, diese finanzielle Kraft auch möglich und gangbar zu machen.

Landrat Dr. Meyer fragt nach, an welcher Stelle der Antrag eingeordnet werden soll. Frau Schubert erklärt, dass der Antrag entweder als neuer Punkt 9 eingefügt oder bei Punkt 1 ergänzt werde. Landrat Dr. Meyer erklärt, dass aufgrund dessen, dass sich der Antrag tatsächlich an den Punkt 1 anschließe, der Antrag dort als Wortlaut ergänzt werde.

Herr Hensel wirbt dringend dafür, den Haushalt zu beschließen. Denn Aufgabe des Kreistages sei es, für Attraktivität dieses Landkreises zu sorgen. Der unattraktivste Landkreis sei einer ohne Haushalt. Der Kreistag stelle mit dem Haushalt schlicht und einfach Zahlen fest, mit einem Defizit von fast 60 Mio. Euro, ergänzt um den Vorschlag, der Freistaat möge dies bitte dem Landkreis ersetzen.

Herr Zenker weist auf das HSK hin, dass für jeden Interessierten im Bürgerinfoportal nachlesbar sei. Es sei nachvollziehbar, welche sozialen Werte, welche demografische Situation der Landkreis habe, wie die Entwicklung entstanden sei. Die heute benannten Themen seien es gar nicht, sondern es seien die sozialen Themen, die sich in den letzten Jahren verschlechtert hätten. Wenn ein Fraktionsvorsitzender keine Termine mache, dann wolle er wohl gar nicht reden. Er sei dankbar für all diejenigen, die es zumindest versuchen, auch wenn er die Argumente nicht teile. Das versucht werde, eine gemeinsame Handlungsgrundlage zu schaffen, sei die Aufgabe des Kreistages. Darauf seien alle vereidigt. Vor dem Hintergrund, dass es für den Freistaat aufgrund der finanziellen Lage der Kommunen schwierig werde, zu einem gültigen FAG zu gelangen, brauche der Landkreis einen beschlossenen Haushalt. Das externe Gutachten habe belegt, wo der Landkreis stehe und dass er aus eigener Kraft nicht mehr weiterkomme. Er habe hier noch niemanden gehört, der gesagt hätte, wie es anders ginge. Seine Fraktion werde dem geplanten Vorgehen mehrheitlich zustimmen, damit Landrat Dr. Meyer und Herr Gampe eine klare Verhandlungsposition mit Rückenwind aus dem Kreistag hätten.

Herr Scholze erklärt, dass die CDU-Fraktion die Liquiditätssituation des Landkreises im Blick habe. Deswegen stelle sie einen weiteren Ergänzungsantrag zur Resolution, der als Punkt 5 eingefügt werden solle: „Die Kassenkredite des Landkreises sind unverzüglich durch zinslose Liquiditätshilfen des Landes auszugleichen.“ Die Kassenkreditbelastung koste über 5.000 – 10.000 Euro am Tag. Es sei nicht akzeptabel, dass die Bürger des Landkreises, diese Beträge auch noch aufbringen sollen.

Herr Hentschel-Thöricht geht aufgrund des Antrages auf § 15 der Geschäftsordnung ein, dass später eingehende Anträge dem Vorsitzenden schriftlich vorzulegen und von ihm in der Sitzung allen Teilnehmern bekanntzugeben seien. Er fragt, ob der Antrag der CDU schriftlich vorliege. Landrat Dr. Meyer informiert, dass der Antrag in der Geschäftsstelle vorliege, er ihn dann noch einmal verlesen werde.

Herr Mühl erklärt, dass er von der Finanzverwaltung enttäuscht sei. Er vermisse, grundlegende Veränderungen einzuleiten oder aktuelle Abstimmungsergebnisse von Kreistagsmitgliedern mit einfließen zu lassen. Er dankt Frau Weber und Herrn Rublack, die ständig versuchten, neue Brücken zu schlagen. Er sei der Meinung, dass der Kreis dringend innere Reformen brauche. Dazu zählen für ihn vier Hauptthemen: die Umstrukturierung der Kreisbeteiligungen, eine Infrastruktur der Daseinsversorgung und -sicherung, die faire Mittelverteilung zwischen Nord und Süd sowie strukturelle und politische Reformen. Bezüglich des Defizites von 56 Mio. Euro sei sein Appell an die Verwaltung, gemeinsam mit allen Fraktionsvorsitzenden nach Dresden zu fahren, um dort parteiübergreifend Lösungen zu finden.

Herr Domsgen merkt an, dass einer Antwort der Kreisverwaltung auf eine AfD-Anfrage zu entnehmen sei, dass für Migration seit 2015 bis 2024 im Landkreis eine Unterdeckung von 24 Mio. Euro entstanden sei, die er nirgendwo ausgeglichen finde. Auch in der Resolution, deren Inhalt er eigentlich mittragen könnte, fehle wieder der Teil der Migration. Wenn dieser enthalten wäre, könnte die AfD die Resolution auch mittragen.

Landrat Dr. Meyer weist Herrn Domsgen auf die abgelaufene Redezeit hin und verweist darauf, dass die Resolution in der Sitzung durch Änderungsanträge verschiedenster Fraktionen weiterentwickelt worden sei. Diese Möglichkeit hätte auch die AfD-Fraktion gehabt.

Herr Hentschel-Thöricht fragt, ob es irgendwelche Gespräche zu einer möglichen Fusionierung der Görlitzer und Bautzner Theater gebe. Landrat Dr. Meyer informiert, dass der Intendant heute bekanntgegeben habe, dass er ab der Spielzeit 2026/2027 aus persönlichen Gründen in Würzburg die Intendanz annehme. Dies habe nichts mit dem Haushalt zu tun. Der Kreistag habe das Thema Theater besprochen und die Verwaltung sei aufgefordert, von den im Gutachten vorgeschlagenen 12 Varianten vier genauer zu untersuchen. Dazu gehören Gespräche im Rahmen des Kulturraumes mit

dem Landkreis Bautzen. Jetzt werden die Varianten untersucht und dann eine Entscheidungsgrundlage für den Kreistag vorbereitet.

Da es keine weiteren Redebeiträge gibt, stellt Landrat Dr. Meyer fest, dass die Generalaussprache zu den Themen Resolution, HSK und Haushalt abgeschlossen sei. Alle Änderungsanträge seien eingebracht worden. Er schlägt vor, dem Ansinnen von Herrn Hentschel-Thöricht nachzukommen und jetzt eine Auszeit von fünf Minuten durchzuführen.

Herr Hentschel-Thöricht wirft ein, dass erst über die Anträge abgestimmt werden sollte, um dann zu entscheiden, wie die Fraktion zu Resolution, HSK und Haushalt stehe.

Landrat Dr. Meyer erklärt, dass er als erstes die Resolution behandle. Die drei Änderungsanträge werden eingearbeitet und dann gesamt abgestimmt. Dann gehe es um die Änderungsanträge zum Haushalt und dann die Gesamtabstimmung. Herr Jährig äußert, dass er zur Verfahrensweise eine Abstimmung wünsche.

Herr Kuban möchte wissen, was der Landrat erwarte, wie mit der Resolution am Ende von der Sächsischen Staatsregierung und dem Sächsischen Landtag umgegangen werde. Landrat Dr. Meyer antwortet, dass er die Erwartungshaltung habe und dies mit einem begleitenden Schreiben formulieren werde, dass es Gespräche mit den unterzeichnenden Fraktionen gebe, um die Appellpunkte auszuwerten und ein weiteres Vorgehen zu erörtern. Zunächst werde erst einmal ein Kreistagsbeschluss dafür benötigt.

Herr Zenker wirft mit einem Geschäftsordnungsantrag ein, dass zuerst die Tagesordnung bestätigt werden müsste. Landrat Dr. Meyer erwidert, dass beim Tagesordnungspunkt zur Feststellung von Frist und Form der Ladung niemand der Tagesordnung widersprochen habe. So setze er die Bestätigung der Tagesordnung voraus. Er sehe auch jetzt keine Änderung der Tagesordnung und erläutert nochmals das Verfahren: Erst Resolution, dazu vorher die Anträge, dann Gesamtabstimmung über die Resolution, dann Gesamtabstimmung über das HSK, weil die Änderungsanträge von der vergangenen Sitzung Gültigkeit erhalten und danach die Änderungsanträge zum Haushalt. Dann finde eine Pause statt, danach werde gesamt über den Haushaltsplan abgestimmt.

Herr Domsgen wendet ein, dass bei der Präsentation der Abstimmungen jeweils zu sehen sein sollte, worüber gerade abgestimmt werde. Dem Anliegen wird entsprochen.

Mit 67 Ja-, neun Gegenstimmen und vier Enthaltungen wird dem vom Landrat vorgeschlagenen Verfahren zugestimmt.

Zur Resolution werden folgende Abstimmungen vorgenommen:

1. Antrag der Fraktion Bündnis Grüne/KJiK/SPD

Abstimmungsergebnis: 45 Ja-Stimmen 31 Nein-Stimmen 4 Enthaltungen

Beschluss Nr.: 074/2025

Der Kreistag des Landkreises Görlitz beschließt, folgenden Satz im Punkt 1 der Resolution zu ergänzen: Der Kreistag des Landkreises Görlitz fordert die Staatsregierung auf, die Möglichkeiten, welche die Grundgesetzänderung auf Bundesebene den Ländern einräumen wird, inklusive einer möglichen Kreditaufnahme auf Landesebene im Landeshaushalt schon für 2025/2026 vollzugsfähig einzuarbeiten. Die Erleichterungen sollen auch zugunsten der kommunalen Finanzausstattung genutzt werden.

2. Antrag der CDU-Fraktion

Abstimmungsergebnis: 57 Ja-Stimmen 13 Nein-Stimmen 10 Enthaltungen

Beschluss Nr.: 075/2025

Der Kreistag des Landkreises Görlitz beschließt als neuen Pkt. 5 in der Resolution zu ergänzen: Die Kassenkredite des Landkreises sind unverzüglich durch zinslose Liquiditätshilfen des Landes auszugleichen.

3. Antrag der Fraktion BSW-FWZ

Der bisherige Punkt 7 wird ersetzt mit nachfolgendem Text:

„Die zweckgebundenen Schlüsselzuweisungen für die kreisangehörigen Gemeinden und Landkreise sind in Summe in gleicher Höhe wie die zweckgebundenen Schlüsselzuweisungen an die kreisfreien Städte zu zahlen. Ebenfalls ist eine Angleichung für den § 16 FAG vorzunehmen, nachdem bisher die Städte und Gemeinden für vom Freistaat Sachsen an sie übertragenen Aufgaben gestaffelt nach Einwohnergröße eine Ausgleichszahlung erhalten haben. Dies führt jedoch zum Nachteil der kleinen Kommunen und Städte.“

Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimmen 16 Nein-Stimmen 51 Enthaltungen

Damit ist der **Antrag abgelehnt.**

Landrat Dr. Meyer lässt über die mit vorausgegangenen Beschlüssen geänderte Resolution abstimmen. Die Resolution wird einstimmig angenommen.

Abstimmungsergebnis: 46 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 34 Enthaltungen

Beschluss Nr.: 076/2025

Resolution des Kreistages Görlitz zum Doppelhaushalt 2025/2026

Präambel

Die Landkreise in Sachsen sind strukturell unterfinanziert. Insbesondere die Soziallasten steigen jährlich um mindestens 120 Millionen Euro für die Landkreise. Zusätzlich belasten Kostensteigerungen in den Bereichen Personal, ÖPNV und weiteren Pflichtaufgaben die kommunalen Haushalte. Ohne eine grundlegende Kurskorrektur ist ab 2025 mit einem jährlichen Defizit von weit über 500 Millionen Euro zu rechnen.

Die stetig steigenden Belastungen treiben den Kreishaushalt des Landkreises Görlitz seit Jahren in eine Schieflage.

Allein die Ausgaben im Bereich Jugendhilfe steigen 2025 um 10,3 Millionen Euro, im Sozialbereich um weitere 7,9 Millionen Euro. Hinzu kommt eine massive Erhöhung der Umlage an den Kommunalen Sozialverband um 4,4 Millionen Euro. Auch im Bereich SGB II müssen wir mit einem zusätzlichen Zuschussbedarf von 0,8 Millionen Euro rechnen.

Insgesamt summiert sich der Mehrbedarf im sozialen Bereich gegenüber dem Nachtragshaushalt 2024 auf 23,4 Millionen Euro – im Vergleich zum ursprünglichen Doppelhaushalt 2023/24 sogar auf 28,7 Millionen Euro. Diese Steigerungen sind durch den Landkreis weder verursacht noch aus eigener Kraft kompensierbar.

Für das Jahr 2025 beläuft sich das Defizit auf rund 59,3 Millionen Euro, 2026 sogar auf 86,6 Millionen Euro. Gemäß Artikel 87 der Sächsischen Verfassung ist der Freistaat verpflichtet, dafür zu sorgen, dass die kommunalen Träger der Selbstverwaltung ihre Aufgaben erfüllen können. In der Realität sind wir weit davon entfernt.

Die Finanzierung der Pflichtaufgaben erfolgt im Landkreis Görlitz seit Jahren nur unter Verwendung von Kassenkrediten, welche bereits dreistellige Millionenbeträge und zusätzliche Belastungen durch damit verbundene Zinszahlungen beinhalten.

Eine Erhöhung der bereits jetzt sachsenweit höchsten Kreisumlage ist angesichts der gleichermaßen unzureichenden Finanzausstattung der Städte und Gemeinden nicht zumutbar und würde die Gesamtsituation weiter verschärfen.

Die unzureichende Finanzierung der Landkreise darf jedoch nicht dazu führen, dass essenzielle gesellschaftliche Strukturen und Angebote wegfallen. Selbst die vollständige Streichung aller freiwilligen Leistungen – von der Sportförderung über kulturelle Einrichtungen bis hin zum ÖPNV-Angebot – würde den Kreishaushalt nicht ausgleichen, wie ein externes Gutachten für den Landkreis Görlitz bestätigt.

Daher muss der Freistaat Sachsen die dauerhafte und strukturelle Lösung der finanziellen Probleme der Landkreise umsetzen. Nur so kann die kommunale Leistungsfähigkeit langfristig gesichert und wiederhergestellt werden.

Appell an die Sächsische Staatsregierung und den Sächsischen Landtag

1. Der Kreistag des Landkreises Görlitz fordert die neue Staatsregierung und den Sächsischen Landtag auf, Verwaltungsvereinfachung, Standardabbau und Deregulierung als zentrale Handlungsmaximen der aktuellen Legislaturperiode festzulegen. Die in Aussicht gestellten sogenannten Sondervermögen dürfen nicht dazu führen notwendige strukturelle Änderungen auf Bundes- und Landesebene auszusetzen. Diese sind zwingend bereits ab dem Doppelhaushalt 2025/2026 auch beim Freistaat Sachsen vorzunehmen! Der Kreistag des Landkreises Görlitz fordert die Staatsregierung auf, die Möglichkeiten, welche die Grundgesetzänderung auf Bundesebene den Ländern einräumen wird, inklusive einer möglichen Kreditaufnahme auf Landesebene im Landeshaushalt schon für 2025/2026 vollzugsfähig einzuarbeiten. Die Erleichterungen sollen auch zugunsten der kommunalen Finanzausstattung genutzt werden.
2. Die Landkreise in Sachsen stehen finanziell mit dem Rücken zur Wand. Weitere Aufgabenübertragungen an die Landkreise dürfen daher nur erfolgen, wenn eine vollständige Gegenfinanzierung sichergestellt ist.
3. Die Landkreise benötigen eine dauerhafte Finanzausstattung, die ihrem Aufgabenbestand entspricht und Investitionen ermöglicht. Der Freistaat Sachsen muss seiner verfassungsrechtlichen Verpflichtung nachkommen, eine ausgabenadäquate finanzielle Ausstattung der Kommunen zu gewährleisten. Gleichzeitig muss der Bund sicherstellen, dass von ihm übertragene Aufgaben, insbesondere im Sozialbereich, ausreichend finanziert werden. Dennoch bleibt die Letztverantwortung beim Freistaat.
4. Der Freistaat Sachsen muss sich strukturell an der Finanzierung der kommunalen Soziallasten beteiligen.
5. Die Kassenkredite des Landkreises sind unverzüglich durch zinslose Liquiditätshilfen des Landes auszugleichen.
6. Die Vereinfachung des kommunalen Haushaltsrechts und ein flexiblerer Umgang mit aufsichtsrechtlichen Vorgaben sind notwendig. Sie schaffen aber keine dringend erforderlichen zusätzlichen Mittel und können keine adäquate Finanzausstattung ersetzen.
7. Die Grundsätze des kommunalen Finanzausgleichs, insbesondere die regelgebundene Einnahmeverteilung nach dem Gleichmäßigkeitsgrundsatz sowie die hohe Flexibilität der allgemeinen Schlüsselzuweisungen, müssen erhalten bleiben. Die finanzielle Stärkung der Landkreise darf daher nicht zulasten des bestehenden Finanzausgleichssystems erfolgen.
8. Die Ausweitung pauschaler Zuweisungen und die Reduzierung detaillierter Förderprogramme sind erforderlich, um den Kommunen mehr Gestaltungsspielraum für lokale Prioritäten zu ermöglichen. Die pauschalen Budgetansätze im kommunalen Straßenbau für Unterhaltung, Instandsetzung und Investitionen müssen verstetigt werden.
9. Der Kreistag des Landkreises Görlitz betont die zentrale Bedeutung von Investitionen in die kommunale Infrastruktur. Nicht nur der Freistaat Sachsen muss durch eine dauerhaft hohe Investitionsquote dazu beitragen, sondern auch die Landkreise selbst müssen wieder in die Lage versetzt werden, notwendige Investitionen eigenständig zu tätigen.

Unterzeichner: Alle Kreistagsfraktionsvorsitzenden & Landrat

Abschließend erklärt Landrat Dr. Meyer, dass er auf die Fraktionen zugehen werde, wie weiter verfahren werde.

Landrat Dr. Meyer erklärt zum HSK, dass es keine Änderungsanträge gebe, da diese bereits eingeflossen seien. In der ergänzten Beschlussvorlage Nr. 091/2025 sei zu sehen, dass die Thematik der Personal- bzw. Lohnkosten aufgenommen worden sei.

Er lässt über die Beschlussvorlage BV/091/2025 abstimmen. Mit 29 Ja-, 44 Nein-Stimmen und sieben Enthaltungen hat das HSK **keine Mehrheit erhalten**.

Landrat Dr. Meyer ruft den Änderungsantrag zur Haushaltssatzung auf und übergibt die Sitzungsleitung an Herrn Gampe.

Herr Gampe verliest den Änderungsantrag der Fraktion BSW/FWZ:

„Im Produkt 42.1.1.01.431843 Institutionelle Förderung Geschäftsstelle Kreissportbund werden für die Jahre 2025 bis einschließlich 2028 jeweils 150.000 Euro in Ansatz gebracht. Zur Kompensation wird der Wegfall einer Personalstelle vorgezogen und eine Einsparung beim Lohnfonds in Höhe von 50.000 Euro auf der Buchungsstelle 11.1.2.80.401286 HSK-Maßnahmen im Bereich Lohnfonds eingestellt.“

Herr Weise erklärt aufgrund seiner Mitgliedschaft im Präsidium des Kreissportbunds seine Befangenheit. Herr Gampe stellt die Befangenheit von Herrn Weise und Herrn Meyer fest und lässt über den Änderungsantrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen 8 Nein-Stimmen 58 Enthaltungen

Damit ist der Änderungsantrag angenommen.

Beschluss Nr.: 077/2025

Der Kreistag des Landkreises Görlitz beschließt folgende Änderung im Budgetplan 2025/2026:

Im Produkt 42.1.1.01.43183 Institutionelle Förderung Geschäftsstelle Kreissportbund werden für die Jahre 2025 bis einschließlich 2028 jeweils 150.000 Euro in Ansatz gebracht.

Zur Kompensation wird der Wegfall einer Personalstelle vorgezogen und eine Einsparung beim Lohnfonds in Höhe von 50.000 Euro auf der Buchungsstelle 11.1.2.80.401286 – HSK-Maßnahmen im Bereich Lohnfonds eingestellt.

Landrat Dr. Meyer übernimmt wieder die Leitung der Sitzung. Er verliest den Änderungsantrag der Gruppe Die Linke im Kreistag:

„Der Kreistag möge beschließen, aus der Haushaltssatzung und Budgetplan des Landkreises Görlitz werden alle Maßnahmen der Haushaltskonsolidierung gestrichen. Die daraus resultierenden Mehrausgaben werden als Forderung gegenüber dem Freistaat Sachsen zugeschlagen.“

Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen 56 Nein-Stimmen 17 Enthaltungen

Damit ist der **Änderungsantrag abgelehnt.**

Auszeit: 17.13 bis 17.20 Uhr

Landrat Dr. Meyer erklärt, dass es auch bei der Beschlussvorlage BV/085/2025 eine Ergänzung gegeben habe. Neben dem Text: „Der Kreistag beschließt die Haushaltssatzung und den Budgetplan 2025/2026 des Landkreises Görlitz.“ komme die Ergänzung: „Der Landrat wird beauftragt, beim Freistaat Sachsen einen Antrag auf Bedarfszuweisung für das Jahr 2025 in Höhe von 59.295.700 Euro und für das Jahr 2026 in Höhe von 86.555.300 Euro zu beantragen.“

Landrat Dr. Meyer lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 42 Ja-Stimmen 35 Nein-Stimmen 3 Enthaltungen

Landrat Dr. Meyer erklärt, dass die Haushaltssatzung damit eine Mehrheit gefunden habe und damit werde jetzt in die weiteren Verhandlungen gegangen.

Beschluss Nr.: 078/2025

Der Kreistag des Landkreises Görlitz beschließt die Haushaltssatzung und den Budgetplan 2025/2026 des Landkreises Görlitz.

Der Landrat wird beauftragt, beim Freistaat Sachsen einen Antrag auf Bedarfszuweisung für das Jahr 2025 in Höhe von 59.295.700 Euro und für das Jahr 2026 in Höhe von 86.555.300 Euro zu beantragen.

Landrat Dr. Meyer informiert, dass ein Antrag zur Änderung der Zuschussvereinbarung mit der KUWEIT vorliege.

Er erläutert die Vorlage. 2003 sei die KUWEIT aus der Kernverwaltung in eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung überführt worden. Unter deren Dach befinden sich Volkshochschule, Bibliothek, Wohnheime, aber auch qualifizierte Jugend- und Sozialarbeit, das medienpädagogische Zentrum und vieles mehr. Im Bereich des öffentlichen Dienstes haben sich in den vergangenen Jahren die Tarife immer weiter nach oben entwickelt. Der Landkreis habe mit der KUWEIT eine Zuschussvereinbarung, die jährlich um 75.000 Euro dynamisiert werden solle, ursprünglich mit der Zielstellung, dass mit der Dynamisierung eine jährliche Gehaltssteigerung von 1,5 Prozent möglich werde. Selbst mit der Dynamisierung sei es unmöglich, an den Tarif heranzukommen. Gleichzeitig sei die KUWEIT über die letzten Jahre selbst unterwegs gewesen, das Programm effektiver und effizienter zu gestalten, was die Entgelte angehe. Diese Möglichkeit könne jedoch nicht exorbitant ausgeschöpft werden. Deswegen sei der Vorschlag der Verwaltung, die bestehende Zuschussvereinbarung zu verstetigen, um Planungssicherheit für die Gesellschaft zu schaffen. Dies wäre ein Signal zur Unterstützung für die KUWEIT, die jetzt zudem unter den reduzierten Mitteln des Kulturraumgesetzes einen erhöhten Kostendruck habe.

Es gibt keine Nachfragen.

Herr Hentschel-Thöricht stellt den Änderungsantrag der Fraktion BSW-FWZ zur Zuschussvereinbarung vor. Die Fraktion möchte die Finanzierung, inklusive 2027, mittragen aber dann neu darüber beraten mit dem Ziel, einen noch tieferen Einblick zu bekommen.

Landrat Dr. Meyer wirbt in Hinblick auf die aktuellen Tarifverhandlungen dafür, mit dem Beschluss der KUWEIT eine mittelfristige Perspektive aufzuzeigen, was dem Vorschlag der Verwaltung entsprechend, die Perspektive bis 2030 sei.

Herr Zenker betont, dass klare, gut formulierte Argumente für die Beschlussfassung wichtig seien. Denn jetzt solle über etwas entschieden werden, wo nur die Zahlenebene betrachtet werde. Vielleicht könnte dies noch einmal besser dargestellt werden, eventuell vom Geschäftsführer.

Landrat Dr. Meyer erklärt, dass unter dem Dach der Gesellschaft viele verschiedene Sparten vereint seien. In dieser Gesellschaft gebe es eine Gleichbehandlung der unterschiedlichen Fachkräfte. Herausforderung sei, mit den Mitteln der Zuschussvereinbarung über alle Fachbereiche hinweg eine entsprechende Anpassung der Löhne und Gehälter zu ermöglichen. Es gebe vielschichtige Faktoren, die nicht mit diesem dynamisierten Zuschuss geheilt werden. Er glaube, dass dieses Signal und diese Planungssicherheit unter dem Kostendruck, unter dem die KUWEIT stehe, wichtig sei, um mittelfristig in diesem Unternehmen planen zu können.

Herr Maiwald mahnt an, zu bedenken, dass die Aufgaben der KUWEIT übertragen worden seien, was die Landkreisverwaltung sonst selbst hätte machen müssen. Bei 60 Prozent der Lohnkosten im Vergleich zum öffentlichen Dienst sei klar, was das für ein Unterschied sei. Aus seiner Sicht funktioniere die KUWEIT sehr gut, dies sollte gesichert werden. Deshalb werbe er um Zustimmung zur Vorlage.

Es gibt keine weiteren Nachfragen. Landrat Dr. Meyer lässt über den Antrag abstimmen. Mit 34 Ja-, 28 Nein-Stimmen und fünf Enthaltungen findet der Antrag eine Mehrheit.

Beschluss Nr.: 079/2025

Der Kreistag des Landkreises Görlitz beschließt folgende Änderungen:

1. in § 4 Zuschussvereinbarung (geänderte Fassung – 4. Änderung) in neu:

§ 4 FINANZIERUNG DER GMBH

- (2) Beginnend mit dem Kalenderjahr 2026 und bis einschließlich 2027 wird der jährliche Zuschuss des Zuschussgebers an die Zuschussnehmerin im Kalenderjahr 2026: 2.800.000 EUR (in Worten: zwei Millionen achthunderttausend Euro)

2027: 2.875.000 EURO (in Worten: zwei Millionen achthundertfünfundsiebzigtausend Euro) betragen.

2. in § 7 Zuschussvereinbarung (geänderte Fassung 4. Änderung) in neu:

§ 7 SCHLUSSBESTIMMUNGEN

- (1) Dieser Vertrag ist unbefristet und gilt ab dem 01. Januar 2026.
- (2) Die Finanzierungsvereinbarung für das Jahr 2028 ist bis zum 30. Juni 2027 zu treffen. Sie kann für mehrere Folgejahre vereinbart werden.

Weitere Nachfragen gibt es nicht. Landrat Dr. Meyer lässt über die geänderte Vorlage abstimmen.
Abstimmungsergebnis: 57 Ja-Stimmen 1 Nein-Stimme 9 Enthaltungen

Beschluss Nr.: 080/2025

Der Kreistag des Landkreises Görlitz stimmt der 4. Änderung der Zuschussvereinbarung mit der Kultur- und Weiterbildungs-gesellschaft mbH ab dem 01. Januar 2026 zu.

6 Satzung des Landkreises Görlitz über die Bestellung und Entschädigung der Stellvertretenden Kreisbrandmeister (Entschädigungssatzung stellvertretende Kreisbrandmeister) **Vorlage: BV/097/2025**

Landrat Dr. Meyer übergibt die Sitzungsleitung an Herrn Gampe. Herr Gampe erläutert, dass die Tagesordnungspunkte 6 und 7 eng zusammenhängen. Er bittet Frau Weber beide Beschlussvorlagen gemeinsam einzubringen.

Frau Weber erklärt, dass der Freistaat 2024 das Katastrophenschutzgesetz geändert habe. Dies habe zur Folge, dass die Entschädigungssatzungen für die Kreisausbilder und deren Helfer sowie die Kreisbrandmeister und deren Stellvertreter, die vorher in einer Satzung behandelt worden seien, jetzt getrennt werden. Außerdem habe der Freistaat die Entschädigung für die stellvertretenden Kreisbrandmeister angepasst von 307 auf 386 Euro im Monat.

Bei der Vorlage BV 099/2025 gehe es um die Kreisausbilder und deren Stellvertreter, deren Grundlage ebenfalls das veränderte Katastrophenschutzgesetz und die Anpassung der Entschädigung in der Feuerwehrverordnung sei. Bei den Ausbildern gebe es eine Erhöhung von 15 auf 19 Euro, bei den Helfern von 7,50 auf 9,50 Euro. Ca. 1000 freiwillige Feuerwehrfrauen und -männer werden jährlich in den verschiedensten Bereichen geschult.

Es gibt keine Nachfragen. Herr Gampe lässt über die Beschlussvorlage BV 097/2025 abstimmen. Die Vorlage wird einstimmig beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 63 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Beschluss Nr.: 081/2025

Der Kreistag beschließt die Satzung des Landkreises Görlitz über die Bestellung und Entschädigung der stellvertretenden Kreisbrandmeister (Entschädigungssatzung stellvertretende Kreisbrandmeister).

7 Satzung des Landkreises Görlitz über die Bestellung und Entschädigung der Ausbilder der Feuerwehr und ihrer Helfer (Entschädigungssatzung Ausbildung) **Vorlage: BV/099/2025**

Es gibt keine Wortmeldungen. Herr Gampe lässt über die Beschlussvorlage BV 099/2025 abstimmen. Die Vorlage wird einstimmig beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 64 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Beschluss Nr.: 082/2025

Der Kreistag beschließt die Satzung des Landkreises Görlitz über die Bestellung und Entschädigung der Ausbilder der Feuerwehr und ihrer Helfer (Entschädigungssatzung Ausbildung)

8 Sonstiges

Landrat Dr. Meyer übernimmt wieder die Sitzungsleitung. Es gibt keine Informationen oder Anfragen.

Die öffentliche Sitzung ist um 17.43 Uhr beendet.

Gez. G. Walter
Schriftführerin

Gez. Dr. Stephan Meyer
Landrat

Gez. Thomas Gampe
1. Beigeordneter

Gez. M. Hallmann
Kreisrat

Gez. S. Ehrig
Kreisrat